

gerecht und wünschenswerth erscheine: wird vielleicht folgende Auseinandersetzung zu zeigen im Stande sein.

§. 3.

Bis jetzt ist die Stadtbibliothek fast nur ein todter Schatz gewesen. Sie gab nie ein öffentliches Lebenszeichen von sich, ihr Zuwachs wurde zu keiner Zeit öffentlich bekannt gemacht; ja auch ihre alten Schätze würden unbekannt sein, wenn nicht einst ein Bibliothekar (Anefschke) ein Werkchen über ihre „Geschichte und Merkwürdigkeiten“ ins Publikum gebracht hätte, das aber auch schon fast vergessen ist und von wenigen gegenwärtig Lebenden besessen wird. Viele selbst der gebildeten Bewohner der Stadt haben sie noch nie weder beachtet noch gesehen, manchen ist sogar ihr Lokal, ja ihr Vorhandensein unbekannt. Ja, es ist sogar möglich, daß einer oder der andere Gelehrte noch nie Notiz davon genommen hat.

§. 4.

Durch das, was sie schon ist und hat, mehr aber noch durch das, was sie werden kann, verdient sie aber weit größere Berücksichtigung.

§. 5.

Um verschiedene neue, nun vorzuschlagende Einrichtungen zu Hebung der Stadtbibliothek ins Leben treten zu lassen, bedarf es der Theilnahme mehrerer gelehrten und gebildeten Bewohner der Stadt, die, nicht allein als Mitbesitzer, sondern auch als Mitbeförderer, der Bibliothek sich erfreuen möchten.

§. 6.

Es will daher wünschenswerth erscheinen, daß, außer den beiden Gelehrten, (einem der Stadträthe und einem Gymnasiallehrer als Bibliothekar,) welchen zur Zeit fast allein die Sorge dafür anvertraut ist, auch einige andere autorisirt würden, zur Hebung und Vervollkommnung der Stadtbibliothek mitzuwirken.

§. 7.

Ungeachtet, nach heutiger Weise, solche mitwirkende Männer von der Bürgerschaft gewählt werden sollten: